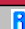


Ansuchen

für die Gewährung einer Pauschalförderung bzw. einer außerordentlichen Förderung aus den Mitteln des Sportservice

Bitte beachten Sie:

* Feld muss ausgefüllt sein

 Information und Hilfe zum Ausfüllen

! Hinweis auf Felder

 Zutreffendes ankreuzen oder auswählen Pauschalförderung Außerordentliche Förderung

Kalenderjahr *

Förderungswerber

Verein*

Letzte
Vorstandswahl *

Zentrale Vereinsregister-Nummer (ZVR) *

Familiennamen *
(Obmann/-frau)

Akademischer Grad

Vorname *

Straße *

Hausnummer *

bis

Stiege

Tür

Postleitzahl *

Ort *

Telefon 1 *

E-Mail

**Förderungsgrund für eine ordentliche Pauschalförderung**

Förderungszweck*

Dem Ansuchen ist unbedingt beizulegen:

- eine Jahresabschlussrechnung (Einnahmen/Ausgaben der letzten Abrechnungsperiode des Vereines)
 - ein Jahresbericht über die Vereinsaktivitäten des letzten Kalenderjahres
 - eine Bestätigung über die Anzahl aller beim Fachverband/bei den Fachverbänden spiel- bzw. startberechtigten Mitglieder (unterteilt in unter 18 und über 18 Jahre) des Vereines
- Der nachfolgende Vereinsfragebogen (Seite 3) ist auszufüllen!

Betriebskostenzuschuss - Sportanlage (vom Verein betrieben)Sport- bzw.
Clubanlage:

(Anschrift und Benennung)

Beschreibung der
Sportanlage:

(z.B. Größe, Art, Anzahl, etc.)

Anzahl der Umkleidekabinen:

Jährliche Betriebskosten:

(z.B. Strom, Gas, Kanal, Wasser, Versicherungen...)

€

Förderungsgrund für eine außerordentliche Förderung

Förderungszweck/
Kostenaufstellung*

Finanzierungsplan für eine außerordentliche Förderung

Damit das Ansuchen um eine außerordentliche Förderung im Ausschuss behandelt wird, muss der Finanzierungsplan ausgefüllt werden.

1. Abwicklung des Vorhabens

zur gänze im Jahr aufgeteilt auf die Jahre von bis

2. Kosten des Vorhabens

Gesamtkosten laut Kostenvoranschlag* €

3. a.) Finanzierung des Vorhabens

finanzielle Eigenmittel für das Vorhaben* €

selbst erbrachte Eigenleistungen €

Spenden oder Ähnliches €

b.) Beantragte Förderung/en

bei: Zusage €

bei: Zusage €

bei: Zusage €

c.) Finanzierungsbedarf

von der Stadt Traun beantragt €

d.) Sonstige Angaben

Vereinsvermögen (Jahresabschlussrechnung des Vorjahres) €

e.) bei baulichen Maßnahmen (schriftliche Zustimmung bzw. Genehmigung)

baurechtliche Bewilligung liegt vor ja nein

Zustimmung des Liegenschafts- bzw. Objekteigentümers liegt vor ja nein

Vorliegende Zustimmungen/Bewilligungen sind dem Ansuchen beizulegen!

Vereinsfragebogen

Gesamtzahl Mitglieder:

Passive Mitglieder:

Aktive Mitglieder:

davon unter 18 Jahren

Sektionen:

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)
- f)
- g)
- h)

Nachwuchsbereich: (bis 18 Jahre)

Anzahl der Sektionen die an Fachverbandsmeisterschaften teilnehmen:

Anzahl aktiver Mitglieder die an Fachverbandsmeisterschaften teilnehmen:

Anzahl aktiver Mitglieder im Breitensportbereich:

Trainingslager (im Nachwuchsbereich) das/die seitens des Vereines außerhalb von Traun organisiert wurde(n) bzw. erforderliche auswärtige Trainingseinheiten:
Achtung: Kein Verbands- Auswahltraining!
Kosten die dafür im vergangenen Jahr seitens des Vereines geleistet wurden

Erwachsenenbereich: (ab 18 Jahre)

Anzahl der Sektionen die an Fachverbandsmeisterschaften teilnehmen:

Anzahl aktiver Mitglieder die an Fachverbandsmeisterschaften teilnehmen:

Anzahl aktiver Mitglieder im Breitensportbereich:

Funktionäre: Anzahl von geprüften/qualifizierten Trainern, Übungsleitern, Funktionären (anerkannte Trainerprüfungen, Lehrwarte- und Funktionärskurse).

Name
a) <input type="text"/>
b) <input type="text"/>
c) <input type="text"/>
d) <input type="text"/>
e) <input type="text"/>
f) <input type="text"/>

Funktion
a) <input type="text"/>
b) <input type="text"/>
c) <input type="text"/>
d) <input type="text"/>
e) <input type="text"/>
f) <input type="text"/>

Erklärung des Förderwerbers

Ich nehme/wir nehmen zur Kenntnis, dass auf eine Förderung **kein Rechtsanspruch** besteht.

Weiters ist zu beachten, dass eine **außerordentliche Förderung erst nach Vorlage** der entsprechenden **Originalrechnungen und Belege ausbezahlt** wird.

Ferner erkläre ich/erklären wir verbindlich und unwiderruflich, dass

- a) die Richtlinien für die Gewährung einer Förderung anerkannt werden;
- b) die Angaben im Ansuchen richtig sind und zur Kenntnis genommen wird, dass wissentlich unrichtige Angaben im Ansuchen zum Ausschluss aus der Förderungsvergabe führen und weiters eine strafrechtliche Verfolgung nach ziehen können;
- c) Förderungen, die auf Grund unrichtiger Angaben im Ansuchen gewährt wurden, unverzüglich an die Stadt Traun zurückzuzahlen sind;
- d) Unterlagen, die vom Stadtamt Traun als Nachweis für eine eventuell zu gewährende Förderung verlangt werden, unverzüglich vorzulegen sind, da ansonsten keine Weiterbearbeitung des Ansuchens erfolgt;
- e) Mit Abgabe des Ansuchens willigt der Förderwerber ein, dass die personenbezogenen Daten im Ansuchen für den genannten Zweck durch den Verantwortlichen des Stadtamtes Traun verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann per E-Mail an das Sportservice der Stadt Traun jederzeit widerrufen werden. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von der Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datenschutzerklärung:

"Die Stadtgemeinde Traun als Verantwortliche verarbeitet die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der **Durchführung der Pauschalförderung** und gibt diese Daten an die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Traun zur Durchführung der erforderlichen Beschlüsse weiter. **Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Wahrnehmung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe im öffentlichen Interesse (Durchführung des Antrages, gesetzliche Grundlage: Oö. Sportgesetz)**. Die Daten werden nach Durchführung der Verarbeitung bis Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht aufbewahrt. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf www.traun.at/Datenschutz/Datenschutzerklaerung". (01/2019)

Ort, Datum *

Stempel und Unterschrift

Bankdaten der Förderwerbers:

Bank *

IBAN *

BIC *

Merkblatt

(Auszug aus den Richtlinien zur Gewährung von Förderungen und Zuschüssen an Vereine / Personen im Bereich Sport gem. Beschluss des Trauner Gemeinderates vom 28.6.2018)

Die Vergabe von Förderungen und Zuschüssen im Bereich Sport an Trauner Vereine oder Personen (personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in der weiblichen Form) wird von der Stadt Traun als wichtige kommunale Aufgabe betrachtet. Es ist der Stadt Traun daher ein besonderes Anliegen, Sportvereine und Personen, die sportliche Aktivitäten anbieten bzw. aktiv Sport ausüben, in der Stadt Traun zu halten bzw. anzusiedeln.

1. Gewährungsgrundsätze

Vereine oder Personen, die eine oder mehrere Sportarten ausüben, die der Oö. Sportartenverordnung entsprechen, oder deren Verband als ordentliches Mitglied von der österreichischen Bundessportorganisation anerkannt wird, sollen als wesentliche Träger im Bereich des Sports als Partner der Stadt Traun bei ihren Aufgaben nach den budgetären Gegebenheiten unterstützt werden.

Die Stadt Traun betrachtet Angebote im Bereich des Sports, die sich an folgenden Grundsätzen orientieren, als förderungs- und zuschusswürdig:

- a) Wahrnehmung von Anliegen und Interessen des Sports, im Besondern der Jugendarbeit.
- b) Berücksichtigung des Leistungs-, Spitzen- und Breitensports.
- c) Sinnvolle Freizeitmöglichkeiten, sportliche Betätigungen und ein attraktives Angebot für alle Bevölkerungsschichten im Interesse aller Trauner Mitbürger (Gemeinnützigkeit des Vereins).

2. Gewährungsvoraussetzungen

Förderungs- und zuschusswürdig sind/ist:

- a) Vereine mit Sitz und Hauptaktivität in Traun, die der Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Sports entsprechend der Einleitung und den im Pkt. 1 angeführten Förderungsgrundsätzen dienen und nach ihrem gültigen Statut und nach der tatsächlichen Führung gemeinnützig, nach dem Vereinsrecht gemeldet sowie nicht untersagt sind und deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.
- b) Ein Sportler mit Hauptwohnsitz in Traun, der seine sportliche Tätigkeit bei einem Trauner, bei einem ortsfremden Verein oder auch vereinslos ausübt, sofern
 - an einer Veranstaltung in einer anerkannten Sportart (gem. Oö. Sportartenverordnung) teilgenommen wird.
 - an einer Meisterschaft, die im Auftrag der Landes- oder Bundessportorganisation durchgeführt wird, teilgenommen wird.
 - an sonstigen anerkannten Sportveranstaltungen (Olympiaden, Welt- oder Europameisterschaften, Welt- oder Europacup, etc.) teilgenommen wird.

3. Art und Höhe von Förderungen

Förderungen an Sportvereine oder Personen dürfen nur über schriftlichen Antrag und unter Berücksichtigung der in Pkt. 2 angeführten Voraussetzungen gewährt werden. Diese werden nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel vergeben, insofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Es besteht seitens des Antragsstellers kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung oder eines Zuschusses. Durch die Entgegennahme eines Förderansuchens erwachsen der Stadt Traun keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

3.1. Pauschalförderung

Die Pauschalförderung dient zur Abdeckung von Ausgaben, die für den laufenden Vereinsbetrieb regelmäßig und wiederkehrend erforderlich sind, d.h. vor allem zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens bzw. zur Durchführung von Meisterschaften und Veranstaltungen im Bereich des Sports sowie für die Abdeckung von Ausgaben für den Spitzensport.

3.2. Außerordentliche Förderung

Eine außerordentliche Förderung dient zur Realisierung von außergewöhnlichen, nicht alljährlich wiederkehrenden Aufgaben oder Vorhaben, die sonst nur schwer durchzuführen wären.

3.3 Höhe der Förderung

Die Förderungshöhe für den laufenden Vereinsbetrieb und den Spitzensport wird nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel im Rahmen einer Pauschalförderung festgelegt. Primär wird im Wesentlichen auf die Jugendarbeit in den Sportvereinen Bedacht genommen. Bei der Vergabe ist im Interesse der Trauner Sportvereine und der Stadt Traun eine gerechte Verteilung der Fördermittel anzustreben.

4. Antrag und Gewährung

4.1. Förderantrag

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für den laufenden Vereinsbetrieb für das Folgejahr oder für außerordentliche Förderungen sind jeweils mittels des entsprechenden Formulars schriftlich bis 1. Oktober des laufenden Jahres an das Stadtamt Traun zu richten (Datum des Eingangsstempels!). Ansuchen, die nach dem 1.10., jedoch bis zum 31.12. eingebracht werden, finden bei der Vergabe dahingehend Berücksichtigung, dass eine eventuell zuerkannte Förderung um 50% gekürzt wird. Nach dem 31.12. eingebrachte Ansuchen finden bei der Fördervergabe ausnahmslos keine Berücksichtigung.

4.2. Gewährung und Auszahlung einer Förderung

Der Antragsteller wird von der Stadt Traun über die Gewährung einer Förderung schriftlich in Kenntnis gesetzt. Die Auszahlung für eine Förderung zur Abdeckung des laufenden Vereinsbetriebes und des Spitzensports (Pauschalförderung) erfolgt jährlich in drei Tranchen (jeweils am 15.1., 15.5. und 15.9.), wobei die Höhe laufend auf Grund der Ergebnisse der Vorjahre evaluiert wird. Allfällige Veränderungen in der Höhe der Pauschalförderung werden mit der Zahlung am 15.5. ausgeglichen.

5. Pflichten des Antragstellers

Der Antragsteller ist verpflichtet, das Förderansuchen wahrheitsgemäß auszufüllen. Förderungen, die aufgrund unrichtiger Angaben im Ansuchen gewährt wurden, sind unverzüglich an die Stadt Traun zurückzuzahlen. Wissentlich unrichtige Angaben im Ansuchen führen zum Ausschluss aus der Förderungsvergabe und können eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Im Ansuchen um eine Förderung oder außerordentliche Förderung hat der Förderungswerber die Förderungswürdigkeit seiner Aufgaben, Vorhaben, etc. ausreichend zu begründen. Der Jahresbericht über die Vereinsaktivitäten (siehe Formular für Förderansuchen) ist daher unerlässlich. Im Rahmen des Jahresberichtes hat der Verein das Datum der letzten Vorstandswahl, Angaben über öffentliche Veranstaltungen und interne Aktivitäten sowie die Anzahl der Mitglieder darzulegen. Bei Gewährung einer Förderung in Form der Pauschalförderung hat der Antragsteller seine Ausgaben und Einnahmen in Form einer Jahresabrechnung bis 28.2. des Folgejahres dem Sportservice der Stadt Traun wahrheitsgemäß nachzuweisen.

Einem Ansuchen um eine außerordentliche Förderung sind außerdem ein Kostenvoranschlag und der vollständig ausgefüllte Finanzierungsplan beizulegen. Der Förderungswerber hat bekannt zu geben, welche Mittel ihm zur Durchführung seines Vorhabens zur Verfügung stehen und insbesondere anzugeben, ob und inwieweit er auch von anderen Stellen für das zu fördernde Vorhaben eine Förderung empfangen oder bei welchen Stellen er eine Förderung beantragt hat oder zu beantragen beabsichtigt. Die Beantragung bei allen möglichen Förderstellen stellt eine verpflichtende Grundvoraussetzung für die Bearbeitung des Antrages dar. Weiters ist die schriftliche Zustimmung des Liegenschafts-/Objekteigentümers, die baurechtliche Genehmigung und alle sonst hierfür erforderlichen Bewilligungen seitens des Förderwerbers einzuholen. Es sind eine detaillierte Baukostenschätzung und, falls vorhanden, Pläne miteinzureichen.

Unterlagen, die vom Sportservice der Stadt Traun als Nachweis für eine eventuell zu gewährende Subvention verlangt werden, sind unverzüglich vorzulegen, da sonst keine Weiterbearbeitung des Ansuchens erfolgt.

Voraussetzung für die Auszahlung einer außerordentlichen Förderung ist, dass der Förderungswerber den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages für das Kalenderjahr, für welches die Förderung gewährt wurde, unaufgefordert durch nachweislich bezahlte Originalrechnungen (keine Kopien) in Höhe des angesuchten Subventionszweckes erbringt. Können der Subventionszweck bzw. die im Kostenvoranschlag angeführten Beträge oder Dienstleistungen nicht nachgewiesen werden, so ist vom Antragsteller noch vor Anweisung der zugesagten Förderung schriftlich unter Anführung des Grundes um Umwidmung beim Sportservice der Stadt Traun anzusuchen. Im Falle einer festgestellten Überförderung behält sich die Stadt Traun das Recht vor, die bereits zugesagte Förderung entsprechend den tatsächlich vorgelegten und anerkekbaren Rechnungen anzupassen.

Die Nichteinhaltung der zuvor ausgesprochenen Verpflichtungen berechtigt die Stadt Traun zur Rückforderung der gewährten Förderung bzw. zum künftigen Ausschluss von der Förderung. Ein neuerliches Ansuchen um Förderung wird bis zur Erbringung sämtlicher Nachweise für das vorangegangene Jahr abschlägig behandelt.

Durch die Unterschrift am Ansuchen gibt der Antragsteller kund, dass er die Förderrichtlinien kennt und vorbehaltlos für sich verbindlich anerkennt.

Ferner ist dem für Sportförderungen zuständigen Sportservice der Stadt Traun auf Verlangen zum Zwecke der Prüfung Einsicht in die Bücher, Belege und Aufzeichnungen zu gewähren. Alle verlangten Auskünfte sind wahrheitsgemäß zu erteilen.

6. Betriebskostenzuschüsse

Für Aufwände der von Trauner Sportvereinen betriebenen Sportstätten kann die Stadt Traun Zuschüsse zu den jährlich anfallenden Betriebskosten gewähren.

6.1. Förderantrag

Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für das abgelaufene Sportjahr sind mittels des entsprechenden Formulars schriftlich bis 1.10. des laufenden Jahres an das Stadtamt Traun zu richten (Datum des Eingangsstempels!). Ansuchen, die nach dem 15.12., jedoch bis zum 31.12. eingebracht werden, finden bei der Vergabe der Betriebskostenzuschüsse dahingehend Berücksichtigung, dass ein eventuell zuerkannter Zuschuss um 50% gekürzt wird. Nach dem 31.12. eingebrachte Ansuchen finden bei der Vergabe der Betriebskostenzuschüsse ausnahmslos keine Berücksichtigung.

6.2. Auszahlung des Zuschusses

Zuschüsse werden, sofern dies die budgetäre Situation der Stadt zulässt, im Rahmen der Pauschalförderung berücksichtigt (vgl. Punkt 4.2.).

7. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis über den Abrechnungszeitraum des Vorjahres ist vom Förderempfänger unaufgefordert bis 28.2. eines jeden Jahres der Stadt Traun vorzulegen. Dieser Nachweis ist in Form einer Jahresabrechnung, einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung oder ähnlichem zu erbringen. Es ist sicherzustellen, dass aus dem Nachweis auch alle Zahlungen an die Stadt Traun explizit ersichtlich sind.